

# Curriculum für das Masterstudium Turkologie (Version 2020)

Stand: Juli 2021

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 19.03.2020, 14. Stück, Nummer 78

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 07.09.2020, 33. Stück, Nummer 185

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 175

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Turkologie an der Universität Wien ist es, Studierende zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen gesellschaftlichen sowie kulturellen Problemlagen, Entwicklungen und Phänomenen im Osmanischen Reich und der Türkei unter Verwendung von Primärquellen zu befähigen. Das Masterstudium Turkologie vermittelt neben vertieften Kenntnissen über die Geschichte und Gegenwart, die Kulturen, Gesellschaften, Religionen und Politik des Osmanischen Reiches und der Türkei sowie des turksprachigen Kulturraums, wissenschaftsgeschichtliche und theoretisch-methodische Fachkenntnisse. Unterrichtssprache ist Deutsch, einige der Lehrveranstaltungen können auch in Englisch angeboten werden. Das Studium bereitet auf ein späteres Promotionsstudium oder auf forschungsnahe Tätigkeiten vor.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Turkologie an der Universität Wien verfügen über sehr gute interkulturelle Kompetenzen und sind befähigt:

- eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese systematisch zu bearbeiten
- Wechselbeziehungen zwischen Kultur, Gesellschaft, Religion und Politik im Osmanischen Reich und der Türkei zu identifizieren und zu beschreiben
- internationale turkologische Forschung kritisch und kompetent zu rezipieren und interdisziplinäre Perspektiven in Bezug auf turkologische Themen einzunehmen
- osmanische sowie türkische Primärquellen mittels philologischer sowie neuerer Methoden und Techniken zu analysieren, zu interpretieren und kritisch einzuordnen
- wissenschaftliche Erkenntnisse, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen zur Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches und Türkei-bezogenes Wissen schriftlich und mündlich auf hohem Niveau (sowohl auf Deutsch als auch Türkisch) zu vermitteln.

(3) Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiums Turkologie an der Universität Wien sind insbesondere dazu befähigt, Tätigkeiten aus folgenden Bereichen nachzugehen:

- in der Wissenschaft - Lehre und Forschung
- im Unterricht an Institutionen der Erwachsenenbildung
- im Tourismus
- als MitarbeiterInnen in Unternehmen, die den türkischen Raum bearbeiten
- im Bereich der Medienarbeit
- im Diplomatischen Dienst
- in nationalen und internationalen Organisationen
- Sozialberatung und NGOs
- in österreichischen Institutionen der Integrationsarbeit
- Kulturmanagement: in der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- in der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereiches (Archive, Bibliotheken, Museen, Medien)

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Turkologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 56 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulgruppen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Turkologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Orientalistik“ mit dem Schwerpunkt Turkologie der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Es werden Türkischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt. Mit Abschluss des Bachelorstudiums „Orientalistik“ mit Schwerpunkt Turkologie der Universität Wien bzw. mit Abschluss des Bachelorstudiums „Turkologie“ an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gilt der Nachweis dieser Kenntnisse jedenfalls als erbracht. Welche Nachweise weiters akzeptiert werden, wird von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

(5) Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B 2 vorausgesetzt, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus die Regelungen der Universität Wien gelten.

(6) Die Unterrichtssprachen des Curriculums sind Deutsch, Englisch und Türkisch.

(7) Reichen die Unterlagen zur Feststellung über das Vorliegen der in Abs. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht aus, kann das studienrechtlich zuständige Organ zusätzlich ein Interview mit der Studienwerberin oder dem Studienwerber führen. Die Verwendung von Videokonferenzsystemen und ähnlichen Kommunikationsmedien ist zulässig, wenn die Identität der Studienwerberin oder des Studienwerbers feststellbar ist. Der Verlauf und die Ergebnisse des Interviews sind zusammenfassend zu protokollieren. Näheres zu den Interviewmodalitäten ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Turkologie ist der akademische Grad „Master of Arts“ –abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS
Pflichtmodulgruppe I: Geschichte, Kultur und Politik des Osmanisches Reich und der Republik Türkei (52 ECTS)		
M1	Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Osmanistik	10
M2	Pflichtmodul Osmanisches Reich in Transformation: Vom Imperium zur Nation	16
M3	Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Türkeistudien	10
M4	Pflichtmodul Türkei in der globalen Welt: Republik Türkei im Wandel	16
Pflichtmodulgruppe II: Sprache, Literatur, Gesellschaft (10 ECTS)		
M5a	Alternatives Pflichtmodul Osmanische Literaturen	10
M5b	Alternatives Pflichtmodul Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	10
Wahlmodulgruppen I-III (30 ECTS)		
Aus den folgenden Wahlmodulgruppen sind nach Maßgabe des Angebots insgesamt Module im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.		
Wahlmodulgruppe I: Regionaler, thematischer Schwerpunkt		
M5.1a	Osmanische Literaturen	10
M5.1b	Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	10
M6	Vertiefung Türkisch: Fachsprache und Sprachpraxis	10
M7	Lektüre Primärquellen (Osmanisch/Türkisch)	10
M8	Individuelle Vertiefung	10
M9	Zentralasien	10
M10	Digital Humanities für Orientalisten	10
M11	Internationale Kontextualisierung (Erasmus-Auslandsaufenthalt)	30
Wahlmodulgruppe II: Interdisziplinarität - Transottomanica		
M12	Geschichte Südosteuropas Byzantinistik/Neogräzistik Alevitisch-Theologische Studien Islamische Kunstgeschichte	10
Wahlmodulgruppe III: Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik		
M13	Digital Humanities Komparatistik Zeitgeschichte Wissenschaftsgeschichte Globalgeschichte Geschichte Südosteuropas Geschlechtergeschichte Mediengeschichte Public History	10

Pflichtmodul: Mastermodul (28 ECTS)		
M14	Pflichtmodul Mastercoaching	4
	Masterarbeit	22
	Masterprüfung	2

## (2) Modulbeschreibungen

### Pflichtmodulgruppe I: Geschichte, Kultur und Politik des Osmanisches Reich und der Republik Türkei

<b>M1</b>	<b>Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Osmanistik (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls, das der vorbereitenden Hinführung auf das Verfassen der Masterarbeit dient, kennen überblicksmäßig Theorien und Methoden, die in der Osmanistik Anwendung finden. Sie haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter geschichts- und kulturwissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Methoden sowie deren theoretischer Basis und können diese Methoden anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen adäquat schriftlich wie mündlich artikulieren. Sie sind mit ausgewählten kontrastierenden Strömungen und Schulen in der internationalen Wissenschaftslandschaft und deren Kanon an wissenschaftlichen Standardtexten vertraut. Zudem kennen sie diverse (u.a. österreichische) Archive, Bibliotheken, Museen sowie weitere Einrichtungen und deren (online-) Bestände; sie können osmanische Quellen und Medien unterschiedlicher Perioden lesen, interpretieren und kritisch einordnen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Neuere Forschungen und Methoden der Osmanistik (pi) UE Archive, Osmanische Quellen und Medien (mit Lektüre) (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>M2</b>	<b>Osmanisches Reich in Transformation: Vom Imperium zur Nation (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 16</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben vertieftes fachspezifisches Wissen über Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik sowie Kultur und Umwelt des Osmanischen Reiches. Sie sind fähig, spezifische Themen anhand originalsprachiger Zeugnisse und aktueller Forschungsdebatten innerhalb der Osmanistik sowie relevanter Nachbardisziplinen (z.B. Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Religionswissenschaft) zu erarbeiten. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze werden ausgebaut, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots entweder:  SE Staat und Gesellschaft (pi) und SE Osmanische Kulturgeschichte (pi)  oder	2 SSt 8 ECTS 2 SSt 8 ECTS

	Exkursion (EX) (pi)	4 SSt 16 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)	

<b>M3</b>	<b>Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Türkeistudien (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls, das der vorbereitenden Hinführung auf das Verfassen der Masterarbeit dient, kennen überblicksmäßig Theorien und Methoden, die in der zeitgeschichtlich orientierten Türkeiforschung Anwendung finden. Sie haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Methoden und deren theoretischer Basis und können diese Methoden anhand ausgewählter Themen adäquat schriftlich wie mündlich artikulieren. Sie sind mit ausgewählten kontrastierenden Strömungen und Schulen und deren Kanon an wissenschaftlichen Standardtexten vertraut. Zudem kennen sie diverse Einrichtungen, z.B. wie Archive, Bibliotheken, Museen sowie weitere Einrichtungen und deren archivalische (online-)Bestände, die für zeitgeschichtliche Fragestellungen relevant sind; sie können türkische Quellen und Medien verschiedener Perioden lesen, interpretieren und kritisch einordnen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Neuere Forschungen und Methoden der Türkeiforschung (pi) UE Türkische Quellen und Medien (mit Lektüre) (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>M4</b>	<b>Türkei in der globalen Welt: Republik Türkei im Wandel (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 16</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben vertieftes fachspezifisches Wissen über Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik sowie Kultur und Umwelt der Türkei. Sie sind fähig, spezifische Themen anhand originalsprachiger Zeugnisse und aktueller Forschungsdebatten innerhalb der gegenwartsorientierten Türkeiforschung sowie relevanter Nachbardisziplinen (z.B. Zeitgeschichte, Soziologie, Anthropologie, Religionswissenschaft) zu erarbeiten. Die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze wird ausgebaut, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots entweder:  SE Politik und Gesellschaft (pi) und SE Kultur- und Kulturpolitik  oder  Exkursion (EX) (pi)	2 SSt 8 ECTS 2 SSt 8 ECTS  4 SSt 16 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)	

### **Pflichtmodulgruppe II: Sprache, Literatur, Gesellschaft**

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden alternativen Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten:

<b>M5a</b>	<b>Osmanische Literaturen (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse über Literatur anhand ausgewählter Werke zu einzelnen Aspekten der osmanischen Literatur. Sie lernen Formen und Genres sowie diverse Stilrichtungen der osmanischen Literatur kennen. Grundlegende Theorien und Methoden der allgemeinen sowie speziell osmanisch(-türkischen) Literatur- und Kulturwissenschaft werden vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, literarische Erscheinungen zu kontextualisieren. Indem sie sich mit kulturspezifischen Eigenarten, die sich unter anderem in literarischen Werken manifestieren, vertraut machen, lernen sie, in einem osmanisch-türkischen bzw. turksprachigen Kontext mit Texten verschiedenster Art philologisch, kritisch literatur- und kulturwissenschaftlich zu arbeiten. Vorhandene Sprachkenntnisse werden durch die Lektüre originalsprachlicher Texte vertieft.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Osmanische Literaturgeschichte (npi) SE Osmanische Literaturen (mit Lektüre) (pi)	1 SSt 2 ECTS 2 SSt 8 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)	

oder

<b>M5b</b>	<b>Moderne türkische Literatur und Gesellschaft (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse über Literatur anhand ausgewählter Werke zu einzelnen Aspekten der türkischen Literatur. Sie lernen Genres sowie diverse Literaturströmungen kennen. Grundlegende Theorien und Methoden moderner Literaturwissenschaft werden vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, literarische Erscheinungen zu kontextualisieren. Sie sind fähig, Genres und Subgenres moderner türkischer Literatur zu rezipieren sowie kulturanalytisch einzuordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, verschiedene gesellschaftliche und politische Diskurse, Entwicklungen und Gegebenheiten mithilfe der Lektüre moderner und zeitgenössischer türkischer Literatur kritisch zu reflektieren (Nationalliteratur, Dorfliteratur, Frauenliteratur, Exilliteratur etc.). Vorhandene Sprachkenntnisse werden durch die Lektüre originalsprachlicher Texte vertieft.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Aspekte moderner türkischer Literatur (npi) SE Moderne türkische Literatur (mit Lektüre) (pi)	1 SSt 2 ECTS 2 SSt 8 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)	

### Wahlmodulgruppen I-III

Aus den folgenden Wahlmodulgruppen sind nach Maßgabe des Angebots Module im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren

#### Wahlmodulgruppe I: Regionaler, thematischer Schwerpunkt

Aus den folgenden Wahlmodulen der Wahlmodulgruppe I sind nach Maßgabe des Angebots Module im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

<b>M5.1a</b>	<b>Osmanische Literaturen (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse über Literatur anhand ausgewählter Werke zu einzelnen Aspekten der osmanischen Literatur. Sie lernen Formen und Genres sowie diverse Stilrichtungen der osmanischen Literatur kennen. Grundlegende Theorien und Methoden der allgemeinen sowie speziell osmanisch(-türkischen) Literatur- und Kulturwissenschaft werden vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, literarische Erscheinungen zu kontextualisieren. Indem sie sich mit kulturspezifischen Eigenarten, die sich unter anderem in literarischen Werken manifestieren, vertraut machen, lernen sie, in einem osmanisch-türkischen bzw. turksprachigen Kontext mit Texten verschiedenster Art philologisch, kritisch literatur- und kulturwissenschaftlich zu arbeiten. Vorhandene Sprachkenntnisse werden durch die Lektüre originalsprachlicher Texte vertieft.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Osmanische Literaturgeschichte (npi) SE Osmanische Literaturen (mit Lektüre) (pi)	1 SSt 2 ECTS 2 SSt 8 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)	

<b>M5.1b</b>	<b>Moderne türkische Literatur und Gesellschaft (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul Osmanische Literaturen	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse über Literatur anhand ausgewählter Werke zu einzelnen Aspekten der türkischen Literatur. Sie lernen Genres sowie diverse Literaturströmungen kennen. Grundlegende Theorien und Methoden moderner Literaturwissenschaft werden vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, literarische Erscheinungen zu kontextualisieren. Sie sind fähig, Genres und Subgenres moderner türkischer Literatur zu rezipieren sowie kulturanalytisch einzuordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, verschiedene gesellschaftliche und politische Diskurse, Entwicklungen und Gegebenheiten mithilfe der Lektüre moderner und zeitgenössischer türkischer Literatur kritisch zu reflektieren (Nationalliteratur, Dorf-literatur, Frauenliteratur, Exilliteratur etc.). Vorhandene Sprachkenntnisse werden durch die Lektüre originalsprachlicher Texte vertieft.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Aspekte moderner türkischer Literatur (npi) SE Moderne türkische Literatur (mit Lektüre) (pi)	1 SSt 2 ECTS 2 SSt 8 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)	

<b>M6</b>	<b>Vertiefung Türkisch: Fachsprache und Sprachpraxis (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen sind fähig, sich auf fortgeschrittenem Niveau in der türkischen Alltagssprache auszudrücken. Sie können mündlich und schriftlich Gedanken auf Türkisch zu wis-	

	senschaftlichen Themen formulieren. Es wird ein adäquates Verständnis von anspruchsvollem Türkisch im wissenschaftlichen Kontext erreicht.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Schriftlicher Ausdruck (pi) UE Mündlicher Ausdruck (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>M7</b>	<b>Lektüre Primärquellen (Osmanisch/Türkisch) (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen sind fähig, anspruchsvolle osmanische und türkische Primärquellen unterschiedlicher Perioden und Gattungen (z.B. Urkunden, Dokumente, Register, Prosatexte, Poesie) zu lesen, interpretieren und kritisch einzuordnen. Sie können Primärquellen für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung aufbereiten.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Lektüre osmanischer Texte (pi) UE Lektüre türkischer Texte (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>M8</b>	<b>Individuelle Vertiefung (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen. Vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit durch intensive Einarbeitung in ein spezielles Thema durch Teilnahme an Sommerschulen, Workshops, Konferenzen oder Exkursionen, bzw. Durchführung eines eigenständig organisierten Forschungsaufenthalts in der Zielregion. Erarbeitung eigener wissenschaftlicher Perspektiven.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung:  Lehrveranstaltungen, Sommerschulen Workshops Konferenzen Exkursionen oder einen Forschungsaufenthalt  im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten,	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)	

<b>M9</b>	<b>Zentralasien (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick zur Geschichte und Kultur Zentralasiens. Nach Maßgabe des Lehrangebots erhalten sie Grundkenntnisse einer Turksprache (z.B. Usbekisch, Kirgisisch, Kasachisch).	
<b>Modulstruktur</b>	VO Zentralasien (npi) UE Turksprache (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	



<b>M10</b>	<b>Digital Humanities für Orientalisten (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen haben Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Anwendungen aus dem Bereich der Digital Humanities für Orientalisten. Sie sind in der Lage, diese für eine spezifische turkologische Problemstellung zu verwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	UE A (pi) UE B (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

<b>M11</b>	<b>Internationale Kontextualisierung (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 30</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erweitern an einer der Partnerhochschulen in der Zielregion oder dem europäischen Ausland ihren fachlichen und sprachlichen Horizont. Die Studierenden sind fähig, in Diskussionen über ein spezifisches Thema eine interdisziplinäre und/oder international Perspektive einzunehmen. Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung und in Absprache zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der ausländischen Hochschule werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 ECTS ausgewählt. Dabei soll sichergestellt sein, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten des Studierenden aufbauen und im Hinblick auf das zu wählende Thema der Masterarbeit methodisch und inhaltlich sinnvoll erscheinen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls Lehrveranstaltungen aus für dieses Modul fachlich in Frage kommenden Studien auf Masterniveau an einer anderen anerkannten (z.B. in der Türkei oder einer europäischen) postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. ERASMUS) oder absolvieren ein Forschungspraktikum (PR) nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten. Forschungspraktika von mind. sechs Wochen können an einer in- oder ausländischen (europäischen) Forschungseinrichtung mit osmanistischem oder Türkeibezug absolviert werden. Zum Nachweis des Forschungspraktikums ist ein Praktikumszeugnis der jeweiligen Einrichtung sowie ein Forschungspraktikumsbericht vorzulegen. (Auf das Forschungspraktikum entfallen ca. 625 Stunden, auf den Praktikumsbericht ca. 125 Stunden.)	30 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS-Punkte)	

### **Wahlmodulgruppe II: Interdisziplinarität: Transottomanica**

Aus dem folgenden Wahlmodul können nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Bereichen zu 10 ECTS-Punkten gewählt werden.

<b>M12</b>	<b>Interdisziplinarität: Transottomanica</b>	<b>ECTS-Punkte 10</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen haben Grundkenntnisse über die jeweiligen fachdisziplinären Ansätze. Sie erlangen Kenntnisse über die Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte zwischen dem Osmanischen Reich / der Türkei und den Regionen Ost- und Südosteuropas. Sie sind in der Lage übergeordnete Fragestellungen und transdisziplinäre Positionen zu reflektieren und diese schriftlich wie mündlich zu artikulieren.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten, beispielsweise zu folgenden Themenfeldern:  Geschichte Südosteuropas Byzantinistik/Neogräzistik Alevitisch-Theologische Studien Islamische Kunstgeschichte.  Die für dieses Modul in Fragen kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)	

### **Wahlmodulgruppe III: Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik**

Aus dem folgenden Wahlmodul können nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Bereichen zu 10 ECTS-Punkten gewählt werden.

<b>M13</b>	<b>Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik</b>	ECTS-Punkte 10
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnis von den diversen methodisch-theoretischen Ansätzen des angebotenen Fächerspektrums. Sie haben vertiefte Kenntnis interdisziplinärer Methoden und deren theoretischer Basis. Sie sind in der Lage, diverse methodisch-theoretische sowie interdisziplinäre Ansätze für ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu nutzen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten, beispielsweise zu folgenden Themenfeldern:  Digital Humanities Komparatistik Zeitgeschichte Wissenschaftsgeschichte Globalgeschichte Geschichte Südosteuropas Geschlechtergeschichte Mediengeschichte Public History  Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)	

## Pflichtmodul

<b>M14</b>	<b>Mastercoaching (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte</b> <b>4</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen nach Abschluss dieses Moduls über die Kompetenz, ein Konzept für ihre Masterarbeit mit Fragestellung, Forschungsstand und Theorie/Methode entsprechend der anerkannten Praxis im Fach zu verfassen und dieses Konzept kontinuierlich selbstkritisch zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern. Sie können Teile ihrer Arbeit in tagungsgerechter Vortragsgestaltung präsentieren und Diskussionen leiten. Darüber hinaus haben sie die Fähigkeit entwickelt, kritische Rückmeldungen auf ihre Beiträge produktiv anzunehmen sowie ihrerseits konstruktive Kommentare und Anregungen bezüglich der Leistungen anderer in Form einer Peer-Evaluierung abzugeben.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar Abschlussarbeit (pi)	2 SSt 4 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 22 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

#### Vorlesung (VO)

Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU): Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus Übungen oder Referaten der Studierenden in der Lehrveranstaltung. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

#### Übung (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt und erbringen regelmäßig Leistungsnachweise. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

#### Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter. Bei den Seminararbeiten wird der Verwendung osmanisch bzw. türkischer Quellen große Bedeutung zugemessen.

#### Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, bestehend aus einer Übung und einer bis zu 14-tägigen Studienreise. Die Leistungsbeurteilung der Studienreise basiert auf der aktiven Beteiligung und einem schriftlichen Exkursions-Bericht.

Forschungspraktikum (PR): Im Rahmen von Forschungspraktika erbringen Studierende Forschungsleistungen, wie z. B. im Rahmen eines Forschungsaufenthalts, und erstellen einen Forschungsbericht.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen und Seminare: 25 TeilnehmerInnen

Exkursionen: 25 TeilnehmerInnen

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU): 50 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2021, Nr. 175, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Turkologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Turkologie (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 207 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	M1	Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Osmanistik	10	
	M5a oder M5b	Alternatives Pflichtmodul Osmanische Literaturen oder Alternatives Pflichtmodul Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	10	
	M5a/M5b-M10	Ein Wahlmodul aus Wahlmodulgruppe I: Regionaler, thematischer Schwerpunkt	10	
	oder			
	M12	Ein Wahlmodul aus Wahlmodulgruppe II: Interdisziplinarität - Transottomanica	10	
	oder			
	M13	Ein Wahlmodul aus Wahlmodulgruppe III: Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik	10	
				30
2.	M2	Pflichtmodul Osmanisches Reich in Transformation: Vom Imperium zur Nation	16	
	M3	Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Türkei studien	10	
	M6-10, M12-13	Ein Wahlmodul aus Wahlmodulgruppe I-III	5	
				31
3.	M4	Pflichtmodul Türkei in der globalen Welt: Republik Türkei im Wandel	16	
	M6-10, M12-13	Wahlmodule aus Wahlmodulgruppe I-III	15	
				31
		Optional zu M5.1a/b-M13		
2.-3.	M11	Erasmus-Auslandsaufenthalt		30
4.	M14	Mastermodul		
		Master-Coaching	4	
		Masterarbeit	22	
		Defensio	2	
				28

Nähere Informationen zu Seminararbeiten und Masterarbeiten finden sich auf der Homepage der Studienprogrammleitung.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS credits
---------	-------------	------------------	--------------

Pflichtmodulgruppe I: Geschichte, Kultur und Politik des Osmanisches Reich und der Republik Türkei	Group of compulsory modules I: History, Culture and Politics of the Ottoman Empire and the Republic of Turkey (52 ECTS credits)		
Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Osmanistik	M1	Compulsory module: Archives, Sources and Research Approaches in Ottoman Studies	10
Pflichtmodul Osmanisches Reich in Transformation: Vom Imperium zur Nation	M2	Compulsory module: Transformation in the Ottoman Empire: From Empire to Nation	16
Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Türkeistudien	M3	Compulsory module: Archives, Sources and Research Approaches in Turkish Studies	10
Pflichtmodul Türkei in der globalen Welt: Republik Türkei im Wandel	M4	Compulsory module: Turkey in a Global World: The Republic of Turkey in Transition	16
Pflichtmodulgruppe II: Sprache, Literatur, Gesellschaft	Group of compulsory modules II: Language, Literature, Society (10 ECTS credits)		
Alternatives Pflichtmodul Osmanische Literaturen	M5a	Alternative compulsory module: Ottoman Literature	10
Alternatives Pflichtmodul Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	M5b	Alternative compulsory module: Modern Turkish Literature and Society	10
Wahlmodulgruppen I-III	Groups of elective modules I-III (30 ECTS credits)		
Wahlmodulgruppe I: Regionaler, thematischer Schwerpunkt	Group of elective modules I: Regional and Thematic Focus		
Osmanische Literaturen	M5.1a	Ottoman Literature	10
Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	M5.1b	Modern Turkish Literature and Society	10
Vertiefung Türkisch: Fachsprache und Sprachpraxis	M6	Advanced Turkish: Languages for Specific Purposes and Everyday Use	10
Lektüre Primärquellen (Osmanisch/Türkisch)	M7	Reading Primary Sources: Ottoman / Turkish	10
Individuelle Vertiefung	M8	Individual Specialisation	
Zentralasien	M9	Central Asia	10
Digital Humanities für Orientalisten	M10	Digital Humanities for Orientalist Scholars	10
Internationale Kontextualisierung (Erasmus-Auslandsaufenthalt)	M 11	International Contextualisation (Erasmus Stay Abroad)	30
Wahlmodulgruppe II: Interdisziplinarität - Transottomanica	Group of elective modules II: Interdisciplinarity – Transottomanica		
Geschichte Südosteuropas Byzantinistik/Neogräzistik Alevitisch-Theologische Studien Islamische Kunstgeschichte	M12	History of South-Eastern Europe Byzantine and Modern Greek Studies Alevi Theological Studies Islamic Art History	10

Wahlmodulgruppe III: Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik	Group of elective modules III: Interdisciplinarity – History, DH, Comparative Literature		
Digital Humanities Komparatistik Zeitgeschichte Wissenschaftsgeschichte Globalgeschichte Geschichte Südosteuropas Geschlechtergeschichte Mediengeschichte Public History	M13	Digital Humanities Comparative Literature Contemporary History History of Science Global History History of South-Eastern Europe Gender History Media History Public History	10
Pflichtmodul: Mastermodul	Compulsory module: Master's Module (28 ECTS credits)		
Pflichtmodul Mastercoaching	M14	Compulsory module: Master's Thesis Coaching	4
Masterarbeit		Master's Thesis	22
Masterprüfung		Master's Examination	2